

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Zeitungsschiff
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 214.

Mittwoch, 15. September 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentliches Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch jeglichen Buchhalter hier im Hause 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Hauses, Postamtshäuser 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger hier im Hause 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Gebühren für die Wochenzettel bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewicht.

Durch und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastenienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Montag, den 20. September 1897,

Vorm. 11 Uhr,

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 1 Reisekorb, 1 Parthe Kleidungsstücke, darunter 1 Winterüberzieher, 1 Stoff-Jacke u. dergl. m. versteigert werden.

Riesa, den 15. September 1897.

Der Gerichtsvollzieher b. Königl. Amtsgericht das.

J. B.: Andrae.

Die auf Donnerstag, den 16. September 1897, Vorm. 10 Uhr, im Hotel zum „Kronprinz“ hier angelegte Versteigerung zweier Wagen hat sich erledigt.

Riesa, am 14. September 1897.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts das.

J. B.: Andrae.

Befanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume finden bei der unterzeichneten Behörde Freitag, den 17. September und Sonnabend, den 18. September nur unauffindbare Sachen ihre Erledigung.

Im Standesamt werden an diesen Tagen Anzeigen über Sterbefälle Mittags von 12 bis 1 Uhr angenommen.

Riesa, den 13. September 1897.

Der Rath der Stadt
Boeters.

Befanntmachung,

Kohlenlieferung für städtische Anstalten ic. betreffend.

Für die städtischen Anstalten und Gebäude werden — lieferbar in den Monaten September und Oktober dieses Jahres — 225 000 kg Braunkohlen, Mittelkohle I, und 50 000 kg Würfelschalen aus dem Döbhoffshacht in Mariashain gebracht. Angebote auf diese Lieferungen werden bis zum 26. September dieses Jahres, vormittags 11 Uhr erbeten. Dem Angebot ist eine Probe von mindestens 50 kg beizugeben. Die Lieferung hat bis in den betreffenden Kohlenraum zu erfolgen, auch bleibt der Lieferant für die probemäßige Lieferung haftbar.

Riesa, den 15. September 1897.

Der Rath der Stadt.
Boeters.

5.

Vertliches und Sachliches.

Riesa, 15. September 1897.

— Bis gestern waren nahezu anderthalb Millionen Mark für die vom Hochwasser Gefährdeten eingegangen und zwar 740 859 M. beim Landeshilfkomitee und 666 706 M. beim Dresdner Ortsausschuß, insgesamt 1 407 565 Mark. Außerdem sind auch viele Gebrauchsgegenstände, Kleider u. s. w., für die Notleidenden eingegangen.

— g Landgericht. Als die vielfach und zuletzt mit 2 Jahren Gefängnis vorbestrafte Dienstperson Anna Auguste Gaspar, 1871 in Elsterwerda geboren, ihren Dienst beim Gastwirt Lehmann in Jacobsthal verlassen hatte, trieb sie sich im April d. J. mehrfach in Riesa herum und machte da die Bekanntschaft einer Biegelerin Lehmann, welche sie mit in ihre Wohnung nahm. Diese Gastfreundschaft vergalt sie damit, daß sie bei passender Gelegenheit der L. 1 Kugel, 1 Lalle, 1 Schürze und noch verschiedene andere Kleinigkeiten entwendete, wofür ihr von der 3. Ferienstrafzammer 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaussicht zudiktirt wurden.

— Für Handwerkmeister von Wichtigkeit ist eine Reichsgerichtsentscheidung, die das Verhältnis des Meisters zu seinem Lehrling berührt. Der Fall ist dem „Erf. Allg. Ans.“ folgende folgender: Ein Meister prägte seinem siebzehnjährigen Lehrling wegen eines angeblichen Verschens dermothen, daß eine Schädigung der Gesundheit eintrat. Er wurde wegen Überschreitung des Bächtigungsrechts angeklagt und auch wegen fahrlässiger Körperverletzung unter erschwerenden Umständen verurteilt, indem angenommen wurde, daß er bei der Überschreitung des Bächtigungsrechts dasjenige Maß von Aufmerksamkeit außer Augen setzte, welches angemessen er eine besondere Berufspflicht hätte. Gegen die letztere Feststellung richtete sich die Revision des Angeklagten, in welcher ausgeführt war, man könne nicht sagen, daß der Lehrherr bei Ausübung des ihm zustehenden Bächtigungsrechts zu einer besonderen Aufmerksamkeit verpflichtet sei. Er sei es nur nach allgemeinen Grundsätzen. Das Reichsgericht hat indessen diese Ausführung nicht gut gehalten und die Revision verworfen. In den Gründen wird ausgeführt, daß die Pflicht des Lehrherrn zur Erhaltung der Gesundheit seiner Lehrlinge eine besondere Berufs- oder Gewerbspflicht sei. Die Rechte des Lehrherrn sind Rechte, welche ein Gewerksmeister infolge der selbstständigen Ausübung seines Gewerbes hat. Diese Rechten entsprechen aber auch Pflichten und auch diese sind Ausflüsse der Gewerbeausübung. Zu diesen Pflichten gehört die Aufmerksamkeit auf die Gesundheit des Lehrlings und diese Pflicht als eine besondere Gewerbspflicht hat der Angeklagte verlegt, indem er sich bei Ausübung des Bächtigungsrechts ohne Überlegung vom Sorn hinreißen ließ. Zu dem gleichen Ergebnis kommt man auch mit der Erwögung, daß dem Lehrherrn das besondere Recht der Bächtigung eingeräumt ist nach demjenigen Maßstab, wie es der Vater hat. Wie der Vater die Pflicht hat, bei Ausübung des Bächtigungsrechts die Sorge für das Kind nicht außer Acht zu setzen, so hat sie auch der Lehrherr.“

— Dresden. Unter dem Namen „Pionier-Denk“ ist aus Anlaß des im nächsten Jahre bevorstehenden 200-jähr.

Zubildums des Königl. sächsischen Pionier-Bataillons eine Stiftung ins Leben gerufen worden, welche nunmehr die Reinigung des Königl. Kriegsministeriums erhalten hat. Anregung zu dieser wohltätigen Stiftung haben gelegentlich des im Juni 1894 hier in Dresden abgehaltenen Pionertages die Kameraden Chemnitz und Lindenau-Reichenbach gegeben. Die Stiftung, deren Gelder vom Königl. Kriegsministerium-Deconome-Departement verwaltet werden, hat den Zweck, besonders verdiente aktiven, sowie den notleidenden inaktiven Angehörigen, ganz besonders aber den Veteranen von 1864, 1866 und 1870/71 des Pionier-Bataillons Nr. 12 und der vor der Errichtung des Bataillons bestandenen Pionier- und Pontonier-Formationen, vom Feldwebel abwärts, eine Unterstützung zu gewähren. Auch Wittwen und hinterlassene Kinder unter 18 Jahren von ehemaligen Angehörigen der Pionier-Truppe sind unterstützungsberechtigt. Die Unterstützungsmitte sind vom 1. April 1899 an verfügbart. Von den Zinsen des Kapitals sollen 90 Prozent zu Unterstützungen verwendet, 10 Prozent zum Kapital geschlagen werden.

— Bis jetzt sind die Sammlungen unter den Kameraden für den Stiftungsfonds lebhafit im Gange und lassen schon jetzt die erfreuliche Hoffnung zu, daß am Jubiläumstage dem Königl. Pionier-Bataillon eine recht nahezu Jubiläumsgabe wird überreicht werden können. — Eine eifrige Radfahrerin ist Ihre R. R. Hoheit Prinzessin Friedrich August. Die liebenswürdige hohe Frau liegt täglich eine Stunde lang dem Radfahrt in der Bernhardischen Radfahrtbahn zu Dresden ob, während welcher Zeit für andere Radfahrer die Bahn gesperrt ist.

— Siebenlehn, 14. September. In der hiesigen Schuhmacher-Schule wurde gestern die erste öffentl. Prüfung abgehalten. Die Schule wurde am 12. Oktober 1896 eröffnet und besteht aus einer Art Vorschule, 2 Lehrlingsklassen, und einer Gesellenklasse, der eigentlichen Fachklasse. Für die Lehrlinge ist der Unterricht obligatorisch, für die Gesellen aber facultativ.

— Pirna. Der unerwartete Wasserzuß des Gottlieb-a-baches hat, wie schon erwähnt, den zahlreichen Ufern, Wehr- und anderen Bauten nicht nur große Schwierigkeiten bereitet, sondern dieselben vielfach auch ganz zum Stillstand gebracht. Beispielsweise haben die an der Brücke am „goldnen Stern“ im Gange befindlich gewesenen Arbeiten vollständig eingestellt werden müssen, da die bedrohten Abdämmbungsarbeiten bei dem gegenwärtigen Wasserstande ganz undurchführbar sind. Das Wasser hat hier ziemlich die Höhe der gefugten Bretterwand erreicht, vermittelst deren die Abdämzung vorgenommen werden sollte. Ferner sind die bereits errichteten gewesenen Stützbalmen durch Unterwischung der Quaderblöcke aus ihrer ursprünglichen Lage wieder entfernt worden, so daß die recht notwendige Abdichtung immer noch auf sich warten lassen muß. Inzwischen scheinen die Risse im Landfeuer sich erweitert zu haben, ein Umstand, der bei der starken Bewegung des Wassers gerade an dieser Stelle und dem ehemaligen Vorwerksteile gar nicht zu verwundern ist.

— Chemnitz. In einer hiesigen Maschinenfabrik geriet ein 50 Jahre alter Feuermann, welcher von einer Leiter aus Kollophonium auf den Treibriemen freuen wollte, mit dem rechten Arm zwischen die Niemencheide und den Niemen. Er

wurde mit herumgeschleudert und dann aufs Steinpflaster geworfen. Außer anderen Verletzungen erlitt der Bedauernswerte einen Schädelbruch und schwere Gehirnerschütterung, so daß er nach einigen Stunden im Krankenhaus, wohin man ihn gebracht hatte, verstarb.

— Grimma. Als man am Freitag im Hause des Gutsbesitzers Schiefer im Stadttheil Wahns einen Buchtier vorfand, wurde das Thier plötzlich so wild, daß es dem Besitzer die Hörner in den Leib stieß und den Mann derart verletzte, daß an dem Aufkommen des Unglücks geweckt wird. — Beim Wandertreffen in der Gegend von Werbau starzte am Montag früh beim Übersehen über einen Graben ein Ober-Kanonier vom Artillerie-Regiment Nr. 32 so unglücklich, daß er ein Bein brach. — Gestern Dienstag fand in der auf dem alten Gottesacker in der Leipziger Straße stehenden Kreuzkapelle vor deren Abbau der letzte Gottesdienst statt. Der alte Friedhof wird bekanntlich in einen Bismarckhain umgewandelt.

— Falkenstein, 14. September. In der heute Vormittag 11 Uhr stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung des Rates und des Stadtverordnetenkollegiums wurde Herr Rathaussessor Rudolf Quek in Leipzig einstimmig zum Bürgermeister der Stadt Falkenstein gewählt. Unser zeitiger Bürgermeister Herr Lohse ist bekanntlich zum ersten Stadtrath und stellvertretenden Bürgermeister in Freiberg gewählt worden.

— Der auf den Feldern seit etwa zwei bis drei Wochen lagernde Roggengrass ist bei dem unausgefeuert anhaltenden Regenwetter dem Verderben preisgegeben. Auch das gemähte Grünmett wird bei der großen Nässe völlig wertlos. Die Kartoffeleute wird durch die eingetretene Kartoffelkrankheit sehr härtlich ausfallen.

— Glashau. Der Geschäftsgang ist seit langer Zeit hier nicht nur in der Wirtschaftsfabrikation, sondern auch in den anderen Zweigen der sächsischen Tafelindustrie ein sehr schlechter. Zahlreiche Webstühle stehen still; in manchen Fabriken ist die Arbeitszeit auf die Hälfte verkürzt. Wenn keine Rendition zum Besseren eintritt, wird der nächste Winter für zahlreiche sächsische Arbeitersfamilien wieder einmal ein Hungerwinter werden.

— Glashau. Beim Putzen eines Fahrades verunglückte ein Real Schüler dadurch, daß er mit der einen Hand unvorsichtiger Weise in die Kette kam, während er mit der anderen an einer Kurbel drehte. Dem Knaben wurden von zwei Jüngern die obersten Glieder abgerissen. Dieser neue Unfall möge allen Radfahrern zur Warnung dienen.

— Mylau. Die Nachricht, daß Se. Majestät König Albert und Ihre Majestät Königin Carola am Freitag Nachmittag unserer Stadt einen Besuch abstatzen werden, erfüllt alle Kreise unserer Bevölkerung mit aufrichtiger Freude. Die Allerhöchsten Herrschaften werden, von Neuschönau kommend, auf ihrer Fahrt zum hiesigen Kaiserschloß die Neuschönauer, die Reichsdörfer und die Hainstraße passieren.

— Leipzig. Im Destillirraum der chemischen Fabrik von Dr. Schöne L.-Lindenau kam am Montag Abend gegen 10 Uhr „Großfeuer“ zum Ausbruch. Im genannten Raume waren zur kritischen Zeit die Arbeiter Andreas Friederich Linke und Richard Paul Auwald, beide in L.-Lindenau wohnhaft, mit Destilliren verschiedener Chemikalien beschäftigt.